Freie Hansestadt Bremen

Personalausweis beantragen - Ersatz bei Verlust, Diebstahl u. dgl.

Wenn Sie Ihren Personalausweis nicht mehr haben, weil er unauffindbar, verloren oder entwendet worden ist, müssen Sie diesen Verlust sofort anzeigen (Verlustanzeige).

Der Personalausweis muss neu beantragt werden.

Zuständige Stellen

> Mit den folgenden Links buchen Sie immer nur **einen** Termin für eins der beschriebenen Anliegen.
> Sollten Sie **mehrere** Anliegen dieser Art haben, dann klicken Sie bitte auf den Namen der unten aufgeführten Dienststelle und wählen Sie dort im rechten Menü die Terminvereinbarung.

- Bürgeramt
- BürgerServiceCenter-Mitte Termin buchen Frühestmöglicher Termin Do. 22.08.24 um 11:15
- BürgerServiceCenter-Nord Termin buchen Frühestmöglicher Termin Fr. 23.08.24 um 07:45
- BürgerServiceCenter-Stresemannstraße Termin buchen Frühestmöglicher Termin Mo. 26.08.24 um 08:45

Frühestmöglicher Termin in Bremen: **BürgerServiceCenter-Mitte** am Do. 22.08.24 um 11:15

Basisinformationen

Der Verlust oder das Abhandenkommen ist bei den BürgerService-Einrichtungen des Bürgeramtes zu melden. Ein Diebstahl ist bei der Polizei anzuzeigen.
Wenn der elektronische Identitätsnachweis aktiviert wurde, ist dessen Sperrung entweder bei den BürgerService-Einrichtungen des Bürgeramtes oder über den telefonischen Sperr-Notruf 116116 zu veranlassen.

Bei der Sperrung sind die persönlichen Daten und das Sperrkennwort anzugeben.

Welche Unterlagen benötige ich?

- Identitätsnachweis

z.B. alter bzw. ungültiger Personalausweis, gültiger (Kinder-)Reisepass oder Geburtsurkunde bei Säuglingen bzw. Kleinkindern, die noch nicht über einen (Kinder-) Reisepass oder Personalausweis verfügen.

- 1 aktuelles biometrietaugliches Passfoto nach der Fotomustertafel (nicht älter als drei Monate)
- Wichtige Information zu den Fotoautomaten in allen Dienststellen des Bürgeramtes:
  - Die Automaten werden von Fremdfirmen betrieben und funktionieren oft nicht. Es kann nicht garantiert werden, dass vor Ort Passfotos gemacht werden können. **Wir raten Ihnen dazu, zum Termin Passfotos mitzubringen.**
- Bei Kindern unter 16 Jahren:

  Besondere Einverständniserklärung (ausdrücklich bezogen auf die Ausstellung des Personalausweises) der Sorgeberechtigten, sowie deren Ausweise (auch in Kopie) und ggf. Sorgerechtsnachweise.

- Wichtiger Hinweis: die Kinder müssen immer persönlich mit anwesend sein!

Verfahren

- Der Personalausweis kann nur persönlich beantragt werden, da die eigenhändige Unterschrift bei der Beantragung erfolgen muss.
- Mit Erhalt des Pin-Briefes von der Bundesdruckerei wird über die Fertigstellung des Ausweises informiert.
  Hinweis: Für Kinder, die zum Zeitpunkt der Beantragung des Ausweises noch jünger als 15 Jahre und 9 Monate sind, wird von der Bundesdruckerei **kein** Pin-Brief versendet.
- Alle Informationen zur Abholung des Personalausweises finden Sie hier: -> Personalausweis / Reisepass abholen https://www.service.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen128.c.1246255.de

Rechtsgrundlagen

- Personalausweisgesetz
- Personalausweisgebührenverordnung

Weitere Hinweise

Weitere Informationen unter Tel.: (0421) 361-88660.

Welche Gebühren/Kosten fallen an?

37,00 EUR für Personen ab 24 Jahre

22,80 EUR für Personen unter 24 Jahre

Gebührenbefreiung wegen Bezuges von Leistungen nach dem SGB (z.B. Arbeitslosengeld II, Grundsicherung wegen Alters oder Erwerbsunfähigkeit) ist nicht möglich.